



SPIELREGELN des AH-Spielbetriebs

Stand Oktober 2014

Eine Mannschaft ist eine Gruppe mit gemeinsamem Ziel. Jeder Spieler ist sich dessen bewußt, dass er Teil einer Mannschaft ist, und erklärt mit seinem Beitritt die konsequente Befolgung nachstehender Regeln:

- Spielbetrieb und Training werden ausschließlich über die Homepage www.ah.sv-geinsheim.de der AH organisiert. Zuständig dafür sind die auf der Kontakt-Seite genannten Spielleiter und Trainer sowie deren Stellvertreter.
- Der Spielplan und alle Termine werden über die Website mitgeteilt und aktualisiert. Bei Abweichungen zu Ausdruck bzw. Aushang ist immer die Website maßgebend.
- Kurzfristige Terminänderungen werden ebenfalls über die Website mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt eine Kurzmitteilung (SMS bzw. WhatsApp) auf die angegebene Mobilfunk-Nummer. Eine fernmündliche Benachrichtigung der beteiligten Spieler erfolgt nicht. Auskunft zu Terminen kann jederzeit beim Spielleiter oder Trainer per Mail, Kurzmitteilung oder telefonisch eingeholt werden.
- Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Fußballer teilen dem Spielleiter möglichst am vorhergehenden Spieltag, spätestens jedoch bis Mittwoch nach dem Traing mit, ob sie am kommenden Spieltag (i.d.R. Samstag) anwesend oder abwesend sind.
- Bei kurzfristiger Verhinderung reicht bis zum Vorabend des Spieles die Abmeldung per E-Mail an die Adresse ah@sv-geinsheim.de oder per Kurzmitteilung an den Spielleiter. Am Spieltag ist die telefonische Mitteilung oder eine Kurzmitteilung an den Spielleiter oder an dessen auf der Website für diesen Spieltag aufgeführten Stellvertreter erforderlich.
- Diese Regelung gilt uneingeschränkt auch nach planmäßigen oder außerplanmäßigen Spielpausen (Winter- bzw. Sommerpause, Schulferien, Spielabsagen, ...). In Ausnahmefällen kann eine davon abweichende Regelung zwischen dem Spielleiter und dem Spieler vereinbart werden.
- Bei Verletzung, Urlaub oder sonstiger länger wählender Verhinderung meldet sich der Spieler beim Spielleiter ab. Er meldet sich wieder an, sobald er wieder am Spielbetrieb teilnehmen kann.
- Bei Abwesenheit wird der Spielleiter grundsätzlich durch den Trainer vertreten. In Ausnahmefällen kann über die Website temporär ein anderer Verantwortlicher für den Spielbetrieb benannt werden.
- Die laufenden Beiträge zum Spielbetrieb (z.B. für die Trikotwäsche) sind gemäß den gültigen Vereinbarungen zu entrichten.
- Die Kündigung der Teilnahme am ordentlichen AH-Spielbetrieb ist dem Spielleiter formlos mitzuteilen.

Der Spielleiter